

Freitag frei! Für mehr Gestaltungsspielräume im Leben junger Menschen.

Beschluss der BDKJ-Diözesanversammlung 2014

„Und dann muss man ja auch noch Zeit haben, einfach dazusitzen und vor sich hin zu schauen.“ (Astrid Lindgren)

Das Leben und die Lebensplanung junger Menschen geraten immer mehr unter Druck. Lebensläufe haben möglichst lückenlos zu sein; die Zeit, die für schulische Aktivitäten investiert werden muss, nimmt zu; das Studium ist weniger frei gestaltbar und stärker verschult; unbezahlte Praktika und gesunkene Übernahmezahlen bei Auszubildenden machen auch den Beginn des Erwerbslebens oft holprig.

Die neuen Entwicklungen und Veränderungen in der Schullandschaft hin zu einer ganztägigen Betreuung in Schulen führen dazu, dass Schule mehr und mehr zum zentralen Lebens- und Aufenthaltsort Jugendlicher wird. Wir gehen daher an vielen Stellen erste Schritte, um Erfahrungen in diesem Umfeld zu sammeln und reflektieren kritisch die Rolle, die wir Jugendverbände als traditioneller Ort außerschulischer Bildung dabei einnehmen können.

Wer sich in Vereinen oder Verbänden engagiert, tut das mit ganzem Herzen. Die Ehrenamtlichen sind im bundesdeutschen Durchschnitt fast sieben, solche mit Vorstandstätigkeit neun Stunden pro Woche aktiv¹ und würden das sogar gern ausbauen. Doch neben dem Stress, der ohnehin auf die Aktiven wirkt, müssen wir uns meist entscheiden zwischen Engagement und guten Leistungen im formalen Bildungssektor, heute leider fast gleichbedeutend mit den ersten Schritten zu einer selbstgewählten und nicht fremdbestimmten Ausgestaltung des eigenen Lebensweges.

Wir bekräftigen den Wert von Zeit außerhalb von formaler Bildung - denn „Jugendverbände machen Bildung und noch viel mehr!“² Es gibt ein Recht auf Freizeit, selbst auf Langeweile! Aber vor allem muss im Leben junger Menschen Zeit bleiben, eigene Interessen zu entdecken, sich für sie einzusetzen und sich auszuprobieren. Was uns im Laufe des Heranwachsens prägt, ist selten die Schule - sondern häufig eher das, was sich abseits der nötigen formalen Bildungswege abspielt: denn in diesem Sinne werden in Jugendverbänden soziale

¹ [Studie](#) „Keine Zeit für Jugendarbeit?! Veränderte Bedingungen des Heranwachsens als Herausforderungen für die Jugendarbeit“, DJI/TU Dortmund 2013

² [Position 86](#) des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR)

Kompetenzen gebildet, Gemeinschaft und Gesellschaft erlebt, identitätsstiftende Erfahrungen und der Einsatz für Andere erfahrbar gemacht.

Mit unserer Forderung nach Freiräumen verbinden wir auch die Forderung nach Gestaltungsräumen, in denen sich Kinder und Jugendliche aktiv und selbstbestimmt verwirklichen können. Denn sie sind meist sehr gute Anwältinnen und Anwälte ihrer eigenen und auch allgemeiner Interessen - wenn sie denn auf eine angemessene Art beteiligt werden. Die Jugendverbände sind als zivilgesellschaftliche Organisationen und als Ort des Demokratie-Lernens unverzichtbar, weil sie ihrer Arbeit dieses Selbstverständnis zugrunde legen. Wir sind gut beraten, es auch in anderen Teilen unserer Gesellschaft umzusetzen und für die konsequente Beteiligung junger Menschen an relevanten Entscheidungen einzustehen.

Wenn Schule mehr und mehr Raum im Leben von Kindern und Jugendlichen einnimmt, müssen Partizipationsmöglichkeiten hier ausgeweitet werden. Die konsequente Beteiligung junger Menschen darf sich nicht auf Schule beschränken, sondern muss weiter gehen:

- Die durch Schulkonferenzen begonnene Mitwirkung von SchülerInnen an Entscheidungen soll weiter ausgebaut werden, etwa in Form von Plenumsversammlungen und einer Ausdifferenzierung der SchülerInnenmitverwaltung;
- in den Ländern, auf Bundes- und Europaebene soll es verbindliche, regelhaft und kontinuierlich geführte Konsultationsprozesse nach dem Vorbild des „Strukturierten Dialogs“ geben, die sich auch auf Schule als Rekrutierungsort für Teilnehmende stützen können;
- die endlich konsequente Umsetzung der häufig schon bestehenden Regelungen zur Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in den Kommunen.³

Das *Engagement* junger Menschen zeigt einen erheblichen persönlichen und umfeldbezogenen *Nutzen*; die *Anerkennung* dessen, auch in Form der Schaffung von (zeitlichen) *Freiräumen* ermöglicht erst das *Engagement*. Gemeinsam mit seinen Partnern in den Kreis- und Landesjugendringen setzt sich der BDKJ in der Erzdiözese Hamburg daher für mehr Gestaltungsspielräume im Leben junger Menschen in Schleswig-Holstein, Hamburg und

³ In Hamburg etwa in §33 Hamb. BezVG: „Das Bezirksamt muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu entwickelt das Bezirksamt geeignete Verfahren.“

Mecklenburg-Vorpommern ein. Wir unterstützen insofern die Forderungen des Hamburger Landesjugendringes⁴ nach

- der Möglichkeit der **Freistellung** für Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern aus dem außerunterrichtlichen Bereich der ganztägigen Betreuung an Schulen zur Teilnahme an Gruppenstunden und anderen Verbandsaktivitäten auch außerhalb der schulischen Räumlichkeiten resp. deren Vorbereitung und Durchführung; sowie einen Ausbau, eine Vereinheitlichung und eine Erleichterung der Möglichkeiten **Sonder- oder Bildungsurlaub** für Zwecke der Verbandsarbeit zu erhalten und als Träger solche mit geringerem Aufwand anerkennen lassen zu können;
- einer über die Bundesländer hinweg und zudem mit der vorlesungs- und klausurenfreien Zeit übereinfließende Phase von **zwei Wochen während der Sommerferien**;
- der **Anrechnung von Ehrenamtlichem Engagement** in Form von Creditpoints für Studierende und die Anrechenbarkeit auf die Dauer der BAFöG-Leistungen.

Zur Umsetzung sind länderübergreifende Gespräche nötig, die die Kleinstaaterei im Bildungswesen zu überwinden helfen.

Wir fordern im Sinne der Ausweitung und des Erhalts zeitlicher Freiräume weiterhin

- **einen bedingungslos freien Nachmittag pro Woche** ab spätestens 13 Uhr, möglichst am Freitag, der von der Schulform unabhängig und wenigstens nach Bundesländern einheitlich gestaltet ist - dieser lässt sich aufgrund der Länderkompetenz durch Verankerung in die Landesschulgesetze bzw. durch Aushandlung und Vereinbarung mit den Gremien der schulischen Selbstverwaltung einrichten;
- Zeit im Nachgang zum schulischen Ganztagesbereich, die **tatsächlich frei zur Verfügung** steht, weil sie nicht durch weitere Hausaufgaben neben den in der Schule zu erledigenden Übungen belastet wird;
- die **35-Stunden-Woche⁵ für Schülerinnen und Schüler** - sie ist mit einer Entschlackung von Lehrplänen und anderen Modellen der Organisation von Unterricht, etwa durch jahrgangsübergreifendes Lernen, umsetzbar;

⁴ „Ehrenamtliches Engagement Jugendlicher und junger Erwachsener fördern“, Beschluss der Vollversammlung des LJR Hamburg im Juni 2013

⁵ vgl. hierzu auch: ["35 Stunden - und keine Minute länger"](#) - Stellungnahme des KJG-Bundesrats im Herbst 2013

- die Schaffung eines Instruments, das durch seine bundesweit einheitliche Form breite Anerkennung u.a. an Hochschulen, im öffentlichen Dienst und der freien Wirtschaft genießt, um **non-formale und informelle**, in der außerschulischen Jugendarbeit erworbenen **Kompetenzen**, angemessen würdigen und abbilden zu können; eine Form der Zertifizierung im Sinne einer weiterentwickelten Form des YouthPass kann dafür denkbar sein, die Einordnung in den ungeeigneten weil straffen Rahmen des DQR hingegen nicht - es soll damit das Problem, dass eine Anerkennung von Kompetenzen bisher eher zufällig geschieht, gelöst werden;
- ein politisches Bekenntnis zu einer **Kooperation zwischen Jugendverbänden und Schule auf Augenhöhe** anstelle einer politisch gewollten, schrittweisen Verschiebung möglichst vieler Aktivitäten der Jugendhilfe in den schulischen Raum - die **Strukturförderung für die Verbände** durch KJP und LFPs spielt hier insofern eine Rolle, als damit verlässliche Strukturen für Qualifikation und konzeptionelle Weiterentwicklung auf Verbandsseite aufrecht erhalten werden. Sofern sich eine deutliche Ausweitung verbandlicher Angebote ergibt, muss auch über eine Anpassung dieser Förderinstrumente nachgedacht werden, um neuen Bedarfen Rechnung zu tragen.

Auch im Bereich der freien Wirtschaft, der der tariflichen Selbstautonomie unterliegt, ist ein höheres Maß an Akzeptanz für Freiräume für junge Engagierte notwendig. So kann einerseits der Anforderung der „charakterlichen Bildung“ (§ 14 Abs. 5 Berufsbildungsgesetz), andererseits auch der immer wieder nachgefragten Entwicklung von Sozialkompetenz und Soft-Skills Vorschub geleistet werden. Auszubildende dürfen nicht dadurch, dass sie im betrieblichen Kontext tätig sind, weniger Möglichkeiten haben.